

# Compliance-Management-System

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main hat am 02.02.2023 die Neufassung der Richtlinie zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) (§2836) beschlossen. Am 01.02.2024 folgte der Beschluss zur Compliance-Rahmen-Richtlinie für städtische Beteiligungsgesellschaften der Stadt Frankfurt am Main (§4322), der das Thema Compliance innerhalb des PCGK näher ausführt.

Die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde am 07.02.2024 über die Compliance-Rahmen-Richtlinie mit rückwirkender Geltung für das Jahr 2023 informiert.

## 1. Zuständigkeit

Die personelle und organisatorische Zuständigkeit für das Compliance-Management der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe obliegt der Betriebsleiterin, Frau Angelika Stock. Hinsichtlich der Compliance-Angelegenheiten der Betriebsleitung liegt die Zuständigkeit bei der Vorsitzenden der Betriebskommission, Stadträtin Elke Voith.

## 2. Unternehmensinterne Berichtspflicht an die Betriebsleitung und Betriebskommission

Die Einhaltung des PCGK wird regelhaft im Rahmen des Jahresabschlusses durch die jeweils beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses werden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowohl der Betriebsleitung als auch der Betriebskommission vorgetragen. Dies beinhaltet ggfs. auch Verstöße innerhalb des Betriebes gegen Compliance-Vorgaben und sich daraus ergebende Maßnahmen.

## 3. Art und Weise der Dokumentation von Compliance-relevanten Vorgängen

Die Pflicht zur Meldung von Verstößen gegen Compliance-Regelungen ergibt sich aus den arbeitsvertraglichen Pflichten jeder/jedes Beschäftigten. Detaillierte Ausführungen zu Einzelthemen sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Frankfurt am Main (AGA) enthalten, die für alle städtischen Mitarbeitenden und somit auch für alle Mitarbeitenden des Betriebes gilt.

Die Art und Weise der Meldung und Dokumentation ergibt sich aus den Einzelregelungen der AGA sowie betriebsinterne Dienst- und Handlungsanweisungen.

Zusätzlich erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen des Jahresabschlusses eine Feststellung und Dokumentation.

## **4. Compliance Regelungen**

### **4.1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze**

Allgemeine Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeitenden des Betriebes ergeben sich aus den Rechten und Pflichten des Arbeitsverhältnisses nach dem geltenden Arbeitsrecht und tariflichen Bestimmungen, der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Frankfurt am Main (Teil 1-3), betriebliche Dienst- und Handlungsanweisungen sowie der Satzung und des Leitbildes des Betriebes.

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Frankfurt am Main regelt zahlreiche Themen, u. a. Amtsverschwiegenheit (AGAI, 2.14), Interessenkollision (AGAI, 2.19), Privatgeschäfte (AGAI, 2.20), Arbeitszeitregelungen (AGAI 2.23, DV 208, DV 222, DV 235), Datenschutz (AGAI 4.3.2, AGAI 8.02, AGAI 8.6).

Im Rahmen der Umsetzung der EU-DSGVO wurden betriebsinterne Regelungen zum Umgang mit Datenpannen und Datenauskünften erstellt. Die Führungskräfte sind angehalten das Thema Datenschutz im Rahmen der jährlichen Arbeitsschutzunterweisung zu thematisieren.

Die städtischen Regelungen sind für die Mitarbeitenden über das städtische Intranet jederzeit abrufbar, die betriebsinternen Regelungen über das betriebliche Intranet.

### **4.2 Korruptionsprävention**

Jede:r neue Mitarbeitende erhält gem. AGAI 2.18.3 gegen Unterschrift im Rahmen der Einstellung ein Merkblatt über das grundsätzliche Verbot der Annahme von Zuwendungen. Zudem werden neue Mitarbeitende nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet (u. a. zu §331ff StGB Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung).

Die Stadt Frankfurt verfügt über ein Referat für Antikorruption und Hinweisgeberschutz. An diese Stelle können sowohl Mitarbeitende der Stadt Frankfurt als auch Außenstehende Auffälligkeiten melden. Informationen hierzu können die Mitarbeitenden über das städtische Intranet abrufen. Für Außenstehende stehen auf der Homepage der Stadt Frankfurt am Main Informationen zur Verfügung.

### **4.3 Umgang mit Zuwendungen und Bewirtung**

Der Umgang mit Zuwendungen und Bewirtung ist ebenfalls in der AGAI und dem Merkblatt über das grundsätzliche Verbot der Annahme von Zuwendungen geregelt. (siehe Pkt. 4.2)

### **4.4 Schenkungen, Spenden, Sponsoring**

Regelungen zu Schenkungen, Spenden und Sponsoring sind in der AGAI I festgeschrieben (AGAI 3.13.9).

Darüber hinaus gilt die betriebsinterne Dienstanweisung zum Umgang mit Spenden. Diese ist für alle Mitarbeitende des Betriebes im betrieblichen Intranet veröffentlicht.

## **5. Abschließende Berichterstattung**

Im Jahr 2024 gab es keine Vorkommnisse oder Vorfälle im Hinblick auf Korruption. Sollte es künftig Verstöße geben, greifen die oben beschriebenen städtischen Regelungen.

Hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen des PCGK verweisen wir auf den Bericht der Betriebskommission an die Stadtverordnetenversammlung.